

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anbauflächen [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220833)

Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band V.

Nr. 6.

1886.

Inhalt: Die landwirthschaftlichen Anbauflächen und die Erndte des Jahres 1885.

Die landwirthschaftlichen Anbauflächen und die Erndte des Jahres 1885.

Wie in den vorhergehenden 20 Jahren sind auch im Jahre 1885 in den einzelnen Gemeinden des Großherzogthums Erhebungen über die landwirthschaftlichen Anbauflächen und die Erndterträge gemacht worden. Die Ergebnisse dieser 21. Erhebung sind in den folgenden Tabellen in der üblichen Weise dargestellt (vergl. zunächst die Darstellung für 1884 in Nr. 13 des IV. Bandes).

Die Tabelle a. (S. 56—59) hat dadurch eine Erweiterung erfahren, daß darin auch die nicht landwirthschaftlichen Flächen berücksichtigt sind, und zwar nach den Ergebnissen der im Jahre 1883 stattgehabten Erhebung, welche in Nr. 8 des IV. Bandes aufgenommen sind. Sie stellt somit die landwirthschaftlichen Flächen nach den Hauptkulturarten, die Reutberge und den Wald, sowie die übrigen Flächen in ihren Hauptabtheilungen dar. Die Tabelle b. (S. 60—93) enthält die landwirthschaftlichen Anbauflächen und Erndtemengen der einzelnen Frucht- und Kulturarten für Amtsbezirke, Kreise und das Großherzogthum. Beiden Tabellen sind die Landeszahlen für die vorhergehenden 20 Erhebungsjahre und der 21jährige Durchschnitt beigelegt.

Der Nachtrag I (S. 92—93) enthält eine Uebersicht der Reutberge und des Hackwaldes, sowie der Preise der Handelsgewächse, der Kartoffeln und des Weins; der Nachtrag II (S. 95) führt die einzelnen selteneren Getreide- und Gemengearten, sowie die Gemüse auf, welche in den Spalten 18 und 50 der Tabelle b. zusammengefaßt sind; der Nachtrag III (S. 96—97) gibt eine Uebersicht der Flächen und Erträge der 21. Erhebungsjahre nach den Hauptkulturarten; der Nachtrag IV (S. 96) zeigt den Stand der Flächenvermessung und die Art der Flächenangabe; der Nachtrag V (S. 97) zählt die Ereignisse auf, welche die Erndte von 1885 beeinträchtigten; der Nachtrag VI endlich (S. 98) stellt die Ausdehnung und die Erträge des Rebbaues für größere Weinbaugesenden dar.

Diese begleitenden Zeilen sollen die hauptsächlichsten Gesamtergebnisse der Erhebung von 1885 unter Vergleichung mit denjenigen der Vorjahre und einigen Erläuterungen hervorheben.

I. Anbauflächen.

Die Gesamtfläche stellt sich nach der Tabelle a. auf 1 494 746 ha, während sie nach der planimetrischen Ausmessung der Karte des Großherzogthums 1 508 150 ha beträgt. Für die Jahre 1874 — als das erste, für welches vollständigere Ermittlungen vorliegen —, 1878 und 1883, in welchen allgemein eingehendere Angaben von den Gemeinden verlangt wurden, ist sie zu 1 469 000 bzw. 1 478 310 und 1 493 480 ha berechnet. Das Ergebnis nähert sich immer mehr der Vermessungszahl an, der wenn auch keine vollkommene, doch eine ungefähre Genauigkeit beigelegt werden kann. Dieser andauernde Fortschritt ist die Folge davon, daß jede folgende Ermittlung zur Erkenntniß und Ausfüllung von Lücken in den Angaben führt; er kann natürlich nur ein scheinbarer sein, da in der Wirklichkeit die Gesamtfläche sich (abgesehen von unerheblichen Grenzverschiebungen) nicht verändert hat.

An dieser Flächenzunahme ist insbesondere der Wald theilhaftig, während die landwirthschaftliche Fläche von Jahr zu Jahr geringere Zunahme, in den letzten Jahren — nach der besonderen Erhebung von 1883 — eine nicht unerhebliche Abnahme und die Reutberge nahezu gleichbleibende Zahlen aufweisen, die sonstige Fläche wegen ungenügender Angaben als unverändert angenommen wird. Mit Bestimmtheit ist nur bezüglich des Waldes eine wirkliche andauernde Zunahme bekannt, welche theils durch Anpflanzung bisher nicht beholzter Flächen, theils durch Katastrirung beholzter Flächen zum Wald, d. h. Heranziehung derselben zu forstpolizeilicher Aufsicht und forstwirthschaftlicher Ordnung herbeigeführt wird. Diese Zunahme des Waldes erfolgt auf Kosten der übrigen Abtheilungen, sowohl der landwirthschaftlichen Fläche als der Reutberge und sonstiger Flächen; inwieweit die Landwirtschaft durch Kultivirung von Reutfeld und Unland

(Fortsetzung folgt auf Seite 98.)